

# Teilnahmebedingungen

## **Teilnehmer**

Anmelden können sich grundsätzlich nur Kinder und Jugendliche, die zu Beginn der Veranstaltung die jeweiligen Altersvoraussetzungen erfüllen. Alle Teilnehmer müssen frei von ansteckenden Krankheiten und krankenversichert sein. Besonderheiten der allgemeinen körperlichen und seelischen Entwicklung und Verfassung sind der Jugendpflege schriftlich mitzuteilen. Für Schäden aufgrund diesbezüglich versäumter Informationen haften ausschließlich die Personensorgeberechtigten.

## **Anmeldung**

Die Anmeldung muss schriftlich auf einem Anmeldeformular erfolgen. Für jeden Teilnehmer ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Sie können das Formular kopieren oder weitere im Rathaus abholen. Eine Teilnahme wird in der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt.

Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung unverzüglich im Rathaus zu entrichten. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des gesamten Teilnahmebeitrages sind wir berechtigt, den für ihr Kind bis dahin reservierten Platz anderweitig zu vergeben.

## **Rücktritt von Freizeitmaßnahmen**

Der Rücktritt von der Veranstaltung ist möglich. Die Rücktrittserklärung bei Tagesveranstaltungen muss telefonisch, mindestens zwei Wochen, bei mehrtägigen Freizeitaktionen mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, erfolgen. Dann wird der Teilnahmebeitrag zurückerstattet.

Bei nicht fristgerechter Abmeldung bzw. bei Nichtteilnahme an Tagesveranstaltungen wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe einbehalten. Die Staffelung der Stornokosten bei mehrtägigen Freizeitaktionen beträgt: bis 28 Tage vor Ankunft 0%, 27-15 Tage 30%, 14-8 Tage 50%, 7-3 Tage 60%, ab 1 Tag 70%.

## **Programmänderungen und Absagen des Veranstalters**

Programmänderungen bleiben vorbehalten. Sollte die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich sein (zu geringe Teilnehmerzahl, Absage aufgrund schlechter Wetterbedingungen), werden die bereits eingezahlten Beiträge zurückerstattet. Weitere Forderungen gegen den Veranstalter lassen sich aus Programmänderungen nicht herleiten.

## **Ausschluss von der Maßnahme**

Teilnehmer, die einer besonderen Betreuung bedürfen, können an der Maßnahme nicht teilnehmen, da hierfür entsprechendes Fachpersonal nicht zur Verfügung steht.

Bei groben Verstößen der Teilnehmer gegen die Ordnung, die während der gesamten Maßnahme gilt und bekannt gegeben wird, kann das Kind vorzeitig nach Hause geschickt werden. In beiden Fällen gehen alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu Lasten der Teilnehmer bzw. der Personenberechtigten, auch Kosten für etwa notwendiges Begleitpersonal.

## **Einverständnis und Aufsicht**

# Teilnahmebedingungen

Mit Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird für die Teilnehmer die Erlaubnis erteilt, an allen Programmpunkten im Rahmen der Maßnahme teilzunehmen. Einschränkungen müssen dem Veranstalter mit der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Freizeitleiter ist berechtigt, in unumgänglichen Notfällen Entscheidungen zu treffen. In anderen Fällen, in denen die in der Anmeldung angegebenen Kontaktpersonen nicht erreichbar sind, ist der Freizeitleiter ebenfalls berechtigt, eine Entscheidung zu treffen.

Die Teilnehmer der Veranstaltungen des Jugendbüros der Gemeinde Schwalbach erklären sich damit einverstanden, dass während den Veranstaltungen aufgenommenes Bild- und Tonmaterial zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage der Gemeinde, Facebookseite des Jugendbüros, Presseberichte, usw.) verwendet wird und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden darf. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Veranstalter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit dies dem Veranstalter möglich ist. Fotos und/oder Videos können im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Darüber hinaus sind Sie damit einverstanden, dass ihr/e Name/n bzw. Anschrift zwecks Zusendung weiteren Informationsmaterials betreffend die Jugendarbeit bei der Jugendpflege gespeichert wird.

## **Haftpflicht-Versicherung**

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für verlorene Gegenstände, für Schadensfälle aufgrund Verschuldens der Teilnehmer oder in Fällen höherer Gewalt. Die Teilnehmer sind während der Maßnahme durch die Gemeinde Schwalbach unfallversichert. Sollten Leistungen des Veranstalters aufgrund höherer Gewalt nicht erbracht werden können, wird hierfür keine Haftung übernommen.